

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gem. Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten aller Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerbungen um Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erheben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Abensberg
Münchener Str. 14
93326 Abensberg
stadt@abensberg.de
www.abensberg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Abensberg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
datenschutzbeauftragter@abensberg.de
Tel. 09443/9103-0
Münchener Str. 14
93326 Abensberg

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b und h sowie Art. 88 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230).

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Abensberg so lange dauerhaft gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten noch offengelegt werden

- Personalverwaltung
- Zuständige Sachgebietsleitung
- Verwaltungs- und Geschäftsleitung
- Zuständiges Entscheidungsgremium (Bürgermeister, Hauptverwaltungsausschuss, Stadtrat)
- Personalrat

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.